

Hygiene im Zug: Entspannt reisen, aber sicher

Es wird alles dafür getan, damit Sie sicher reisen können. In allen Zügen gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen, die das Robert-Koch-Institut (RKI) für alle Lebensbereiche ausgegeben hat. Zusätzlich zu den Empfehlungen und Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen werden weitere Maßnahmen getroffen, damit Sie unbesorgt reisen können, denn die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden der Gäste und Mitarbeiter genießt oberste Priorität.

Die Maßnahmen:

Erfahren Sie, welche Maßnahmen ergriffen wurden und was das Reisen für Sie sicherer macht. 5-Sterne für Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden im Sonderzug AKE-RHEINGOLD. Damit Sie für Ihre gebuchte persönliche Reise stets bestens vorbereitet sind, enthalten die Reiseunterlagen ab sofort zusätzlich alle wichtigen Hinweise und Bestimmungen, die zum Reisezeitraum im Sonderzug und an Ihrem Urlaubsziel gelten sowie ggf. zu aktuellen Vorschriften in Ihrem Hotel.

- **Die Mitarbeiter tragen Maske:** Und darunter ein Lächeln. So werden sowohl Sie, als auch die Mitarbeiter geschützt und Sie müssen nicht auf den gewohnt freundlichen Service an Bord verzichten.
- **Wohlfühlmanager:** Es wird ein Wohlfühlmanager eingesetzt, der sich an Bord einzig darum kümmern wird, dass die erforderlichen Reinigungs-, Hygiene- und Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.
- **Engmaschige Reinigung:** Der Zug wird vor, nach und während der Reisen in engmaschigen Intervallen, mit Unterstützung von zusätzlichem Reinigungspersonal, gereinigt.
- **To-Go-Angebot:** Das gastronomische Angebot im Sonderzug wird für Sie flexibel gestaltet u.a. durch eine gezielte Sitzplatzvergabe in den Servicewagen und ein erweitertes To-Go-Angebot.

Das Hygienekonzept:

Das Hygienekonzept wird laufend an die aktuellen Vorgaben und Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 angepasst.

Ausstattung/Vorkehrungen im AKE-RHEINGOLD:

- Intensivierung der Reinigungsleistungen. Besonders kritische Stellen werden regelmäßig mit Desinfektionsmittel gereinigt. Hierzu gehören: Kontaktstellen wie Haltegriffe, Armlehnen und Kopfteile.
- Die Zugtoiletten sind geöffnet und jeweils mit Handseife und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Sie werden noch regelmäßiger, als sowieso der Standard ist, gereinigt.
- Zusätzlich wird den Gästen und dem Team im Zug Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Klimaanlage sorgen für einen regelmäßigen Luftaustausch.

Schutz des Teams:

- Ausrüstung des Teams mit Schutzequipment (Masken, Handschuhe).
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist für jedes Teammitglied während der gesamten Zugfahrt verpflichtend, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewahrt werden kann.
- Beim Ausgeben von Getränken und Snacks im Zug muss das Team Einweghandschuhe und Mundschutz tragen. Das gastronomische Angebot im Sonderzug wird für Sie flexibel gestaltet, u.a. durch ein erweitertes To-Go-Angebot.

Schutz der Reisegäste:

- Auf den Bahnsteigen sowie zum Ein- und Aussteigen in den Sonderzug tragen die Reisegäste einen Mund-Nasen-Schutz. Wenn der Mindestabstand vom 1,50 m im Sonderzug nicht gewährleistet werden kann, müssen die Gäste ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Abstandsgebot wird durch die Zuweisung fester Sitzplätze und die gleichmäßige Verteilung der Reisegäste im Sonderzug, im Rahmen der Möglichkeiten und solange die Auslastung der Wagen dies zulässt, gewahrt.

So reisen Sie sicher und hygienisch im AKE-RHEINGOLD:

Und Sie tun das Wichtigste: Sie achten auf sich und auf Ihre Mitreisenden durch Einhaltung der Hygienevorschriften:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewahrt werden kann
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette
- Regelmäßige Desinfektion der Hände
- Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen oder dem Team
- Gerne werden Sie dabei mit zusätzlichen Informationen unterstützt:
 - Im Reiseprogramm (*erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen*) werden Sie über die Verhaltensregeln während der jeweiligen Reise informiert.
 - Mit Hilfe von Aushängen im Sonderzug wird zusätzlich auf die Verhaltensregeln hingewiesen.

Stand: 01.08.2020